

II-1569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 895/J

1991-04-18

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Petrovic, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Grenzschutztruppen" in Kärnten

Nach unseren Informationen hat der Bundesminister für Finanzen für den Grenzschutz in Österreich die Bereitstellung einer zusätzlichen Milliarde aus den Budgetmitteln zugesagt.

In Kärnten wurden von verschiedenen Gendarmerienposten ca 60 Gendarmeriebeamte zur Überwachung der Südgrenze abgezogen. Derzeit befinden sich 40 bis 60, zeitweise 70 Gendarmeriebeamte im Dauereinsatz, um die Grenze zwischen Österreich und Jugoslawien zu überwachen. Die Arbeitszeit wird unter dem Titel Überstunde entlohnt.

In Krumpendorf in Kärnten werden in einem sechsmonatigen Kurs 45 Gendarmeriebeamte speziell für den Grenzschutz ausgebildet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Ist es richtig, daß Sie für 1991 dem Bundesminister für Inneres für den Grenzschutz in Österreich zusätzlich eine Milliarde Schilling aus dem Budget zugesichert haben?
2. Wie werden diese finanziellen Mittel aufgebracht?
3. In welchem Budgetposten ist dieser Betrag vorgesehen?

4. Gerade am 17.4.1991 wurden türkische Kurden, die von Grenzschutzbeamten festgenommen wurden, aus Kärnten zurückgeschoben. Wie halten Sie es für vereinbar, daß für den Grenzschutz eine Milliarde Schilling zur Verfügung gestellt wird (wobei dieses Geld offensichtlich auch dazu dient, um Kurdenflüchtlinge an der Einreise nach Österreich zu hindern), gleichzeitig für Kurdenhilfe ein Betrag von nur 28 Millionen Schilling bereitgestellt wird?
5. Wie ist die Aufwendung von einer Milliarde Schilling für den Grenzschutz mit den Bestimmungen der Menschenrechtskonvention bzw. der Genfer Flüchtlingskonvention vereinbar, wenn damit - wie in den letzten Tagen passiert - Flüchtlinge an der Einreise nach Österreich gehindert werden sollen?
6. Soll auf diese Art und Weise nun österreichweit eine Grenzschutztruppe eingerichtet und finanziert werden?

Wenn ja, wie hoch sind die dafür vorgesehenen budgetären Mittel?

7. Vor kurzer Zeit war der Abbau des "Eisernen Vorhangs" bejubelt worden. Sollen nun mit dieser Grenzschutzmilliarden gegenüber unseren Nachbarländern neue Grenzbarrieren in Form einer undurchdringbaren Mauer aus Grenzschutzbeamten errichtet werden?
8. Wäre der Grenzschutz nicht effektiver, wenn die Milliarde den betroffenen Völkern wie z.B. den Flüchtlingen direkt in Form z.B. der Errichtung von Österreicherdörfern im kurdischen Gebiet zur Verfügung gestellt würden?
9. Von welchem Gendarmerieposten sind die Gendarmeriebeamten, die nun zur Überwachung der Grenze verwendet werden, abgezogen worden?
10. Durch welchem Budgetposten ist die Finanzierung dieser Gendarmeriebeamten für den Grenzschutz abgedeckt?
11. Von welchem Budgetposten werden diese Mittel abgezweigt?
12. Sie haben erklärt, daß für die Verkehrsüberwachung keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen. Steht die Finanzierung der Gendarmeriebeamten für den Grenzschutz damit im Zusammenhang?

13. Werden die Gendarmeriebeamten, die in Krumpendorf den "Grenzschutzkurs" absolvieren, nur mehr zur Überwachung der Grenze herangezogen oder auch für andere Dienste der Gendarmerie, wie z.B. Verkehrsüberwachung verwendet?

14. Werden auch in anderen Ländern Gendarmeriebeamte zur Überwachung der Grenze von ihrer bisherigen Aufgabe abgezogen?

Wenn ja, in welchen und wieviele sind es?

15. Wird auf diesem Wege österreichweit eine Grenzschutztruppe aufgebaut?

16. Welche konkrete Ausbildung erhalten die Gendarmeriebeamten bei ihrem sechsmonatigen "Grenzschutzkurs"?

17. Werden die Gendarmeriebeamten bei diesem Kurs auch über die Rechte der Flüchtlinge (Genfer Flüchtlingskonvention) unterrichtet?

18. Werden die im Schnellsiedekurs ausgebildeten Gendarmeriebeamten auch angewiesen, die Flüchtlinge über ihre rechtlichen Möglichkeiten - einen Asylantrag zu stellen - aufzuklären und sie diesbezüglich anzuleiten?

19. Die Situation der Kurden löst derzeit weltweit Entsetzen aus. In Österreich werden aber nach wie vor kurdische Flüchtlinge zurückgeschoben. Wie halten Sie dies mit den Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Menschenrechtskonvention vereinbar?

20. Was werden Sie dagegen unternehmen?

21. Sind Ihnen über dem zuletzt oben genannten Fall in Kärnten noch andere Fälle bekannt, bei denen kurdische Flüchtlinge abgeschoben wurden?

22. Haben Sie angesichts der Lage der Kurden in ihren Heimatstaaten von Ihrem Weisungsrecht Gebrauch gemacht, daß kurdischen Flüchtlingen generell Asylrecht zu gewähren ist?

Wenn nein, warum nicht?